

Vollmacht

Zustellungen werden nur an
den Bevollmächtigten erbeten

RA Carsten Langenfeld
Rosenheimer Straße 5
10781 Berlin

wird hiermit in Sachen

wegen

sowohl Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung aller Art als auch Prozessvollmacht für alle Verfahren in allen Instanzen erteilt.

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Außergerichtliche Vertretung, Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer und Akteneinsicht.
2. Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z. B. Kündigungen).
3. Vertretung im privaten und gesetzlichen Schlichtungsverfahren.
4. Prozessführung (u. a. nach §§ 81 ff. ZPO).
5. Bei Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen gilt die Vollmacht auch für das Betragsverfahren.
6. Beilegung des Rechtsstreits oder außergerichtlicher Verhandlungen durch Vergleich, sonstige Einigung, Verzicht oder Anerkenntnis.
7. Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln und Rechtsbehelfen, sowie Verzicht auf solche.
8. Vertretung vor Verwaltungs-, Sozial- und Finanzbehörden und -gerichten.
9. Entgegennahme und Bewirken von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen.
10. Alle Neben- und Folgeverfahren, z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Insolvenz, Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltung und Hinterlegung.
11. Empfangnahme der vom Gegner von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen.
12. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere.

Ort, Datum

Unterschrift

RA Carsten Langenfeld
Rosenheimer Straße 5
10781 Berlin

wird hiermit in Sachen

wegen

Vollmacht erteilt zur Empfangnahme und Freigabe von Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten, insbesondere des Streitgegenstandes, von Kautionen, Entschädigungen und der vom Gegner von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen. Der Gerichtsvollzieher und jede andere gerichtliche, behördliche und private Stelle, einschliesslich des/der gegnerischen Prozessbevollmächtigten, werden angewiesen, Beträge auszuzahlen an die bevollmächtigte Anwaltskanzlei.

Ort, Datum

Unterschrift